

Niederschrift

über die 57. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 16. Januar 2014 im Rathaus, Markt 22, kleiner Beratungsraum

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.40 Uhr
Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.11.2013 und 12.12.2013
4. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Werderstraße", Haldensleben
Beschlussvorlage SR 303-(V.)/2013
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde" mit städtebaulichen Vertrag
Beschlussvorlage SR 311-(V.)/2013
6. Einleitung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben
Beschlussvorlage SR 312-(V.)/2013
7. Beschluss über die Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben
Beschlussvorlage SR 313-(V.)/2013
8. Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen (Stadtrat, Ortschaftsräte) am 25.05.14
Beschlussvorlage SR 315-(V.)/2013
9. Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Stadt Haldensleben zur Unterstützung der Feuerwehr der VG im 1. Abmarsch
Beschlussvorlage SR 317-(V.)/2013
10. Überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme Grundschule "Erich Kästner" - Förderprogramm STARK III – (Die Unterlagen werden nachgereicht)
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.11.13 und 12.12.2013
14. Stundung der Gewerbesteuer 2008 der Firma Heide Jesse, Jungfernstieg 19 in Haldensleben
Beschlussvorlage HA 100-H(V.)/2013
15. Erlass von Nebenforderungen und Teilerlass von Grundsteuerforderungen für das Grundstück Güntherstraße 11-12 in Haldensleben
Beschlussvorlage HA 101-H(V.)/2013
16. Verkauf des Grundstücks Hagenstraße 60 in Haldensleben, Altenbegegnungsstätte
Beschlussvorlage SR 318-(V.)/2013
17. Verkauf des Flurstücks 3135/197 der Flur 4 in Größe von 2.410 m² in Haldensleben an die Seniorenhilfe GmbH Haldensleben
Beschlussvorlage SR 319-(V.)/2013
18. Auftragsvergaben
19. Mitteilungen
20. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die heutige Sitzung wird vom **stellvertretenden Bürgermeister Herrn Otto** geleitet. Er eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Gleichfalls wünscht er allen ein glückliches und gesundes Jahr 2014.

Stadträtin Blenkle würde zum einen die Einladung zur heutigen Sitzung monieren wollen, weil sie die vorbereitende Sitzung für den kommenden Stadtrat ist und die Anträge der Fraktionen nicht eine Beschlussvorlage umgewandelt worden sind. Zum anderen hat sie ihre Zweifel, ob die Korrektheit der Ladung gegeben ist, wenn die Beschlussvorlage für den TOP 10 nachgereicht wurde, auch wenn sie vorher auf der Tagesordnung stand. Weiterhin fehle die Dienstaufsichtsbeschwerde als TOP im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Herr Otto stellt die Beschlussfähigkeit fest; es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit erfolgt die Abarbeitung der vorliegenden Tagesordnung.

Stadträtin Schünemann meldet an dieser Stelle an, dass sie um 18.30 Uhr die Sitzung verlassen muss.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.11.2013 und 12.12.2013

Zum Protokoll der Tagung vom 12.12.13

Stadträtin Blenkle bringt folgende Einwendungen ein:

Korrektur auf Seite 6 (3. Zeile von oben). Es muss nicht heißen ‚innerstädtische Fassaden‘, sondern ‚**innerstädtische Passagen**‘.

Ergänzung auf Seite 13, 7.1 – Es ist nicht festgehalten worden, dass durch den Bürgermeister ausgeführt worden ist, dass es keine Einsicht zur Thematik geben wird.

Sollte diese Aussage nicht im Protokoll aufgenommen werden, dann möchte sie das hiermit als Erklärung zum TOP 7 im Zusammenhang mit der Seifenfabrik abgeben.

Korrektur auf Seite 14, 7.4 –

Sie bittet darum, dass nochmals bezüglich der Passage – „Stadträtin Blenkle ergänzend dazu. Sie bitten um wörtliche Protokollierung –, „Die Aussage, dass der Antrag letzte Woche bei der Stadt einging, ist falsch“ ins Band gehört werde. Sie wisse nicht mehr, ob sie ‚falsch‘ sagte oder - das ist eine Lüge. Sollte das dem Sachverhalt entsprechen, dass sie ‚falsch‘ sagte, dann ist ihre diesbezügliche Bitte gegenstandslos; ansonsten bittet sie um Korrektur.

Die Protokollantin wirft ein, dass sie vom Band schrieb und das Wort ‚falsch‘ von Frau Blenkle verwendet wurde.

Für **Stadträtin Blenkle** ist damit die Sache erledigt.

Mit den eingebrachten Änderungswünschen von Stadträtin Blenkle wird der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12.12.2013 angenommen.

zu TOP 4 **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Werderstraße", Haldensleben**
Vorlage: 303-(V.)/2013

Hierzu möchte **Herr Otto** anmerken, dass die Verwaltung zurzeit dabei ist, zu untersuchen, wo sich noch eine weitere Bebauung anbietet (unabhängig von der vorliegenden Beschlussvorlage). Wo sind Flächen, die im Innenbereich zu entwickeln sind oder wo mit vereinfachten Bebauungsplänen noch Lücken geschlossen werden können, wo schon eine Infrastruktur vorhanden ist. Es ist davon auszugehen, dass neben den Baugrundstücken in der Werderstraße noch weitere angeboten werden.

Stadträtin Schünemann kann sich gut erinnern, dass einmal vor Jahren eine Bebauung im Bereich Neuenhofer Straße bis zur Gänsebreite in Erwägung gezogen wurde - Ist das gänzlich vom Tisch oder ist dieser B-Plan noch in der Weiterentwicklung; sie ist dazu befragt worden.

Hierfür gibt es keinen B-Plan, so **Herr Otto**. Es gab eine sehr großzügige Ausweisung im alten FNP; im neuen FNP ist das zurückgefahren worden, sie ist aber weiterhin in der Leitplanung enthalten. Ob und wann das zum Tragen kommt, kann noch nicht gesagt werden. Zunächst werden erst einmal die Gebiete herangezogen, die einfacher zu erschließen sind und näher am Stadtzentrum liegen.

(Stadtrat Zeyer kommt um 17.10 Uhr dazu; 7 Ausschussmitglieder anwesend.)

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ausgesprochen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, zu beschließen.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.*

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 5 **Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde" mit städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 311-(V.)/2013

Auch hierzu möchte **Herr Otto** anmerken, dass mittlerweile die entsprechenden Kaufanträge des Landkreises für die Flächen vorliegen, die er noch für den Bau des Kreishauses in diesem Bereich benötige. Der Landkreis wird kurzfristig eine europaweite Ausschreibung für das Gebäude veröffentlichen, so dass Ende des Jahres, sollte alles gut verlaufen, die Planung stehen wird und mit dem Bau begonnen werden könnte; im Jahr 2016 soll das Haus errichtet sein.

Stadtrat Kondratjuk fragt nach, wie lange der Prozess einer europaweiten Ausschreibung dauere.

Die Fristen hat **Herr Otto** jetzt nicht im Kopf. Für das MGH erfolgte das in gleicher Weise; ca. ¼ Jahr.

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 6 Ja-Stimmen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde“ mit städtebaulichem Vertrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 6 **Einleitung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben**
Vorlage: 312-(V.)/2013

Die Beschlussvorlage empfiehlt der Bauausschuss mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Einleitung eines 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, zu beschließen.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.*

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 7 Beschluss über die Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben
Vorlage: 313-(V.)/2013

Stadträtin Blenke stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen und diese dann in der Stadtratssitzung im April zu beschließen. Ihre Kritik ist, dass aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) die Abgrenzung der zentralen Orte nicht erkennbar ist; der LEP hätte in Farbe kopiert werden müssen. Des Weiteren hätte man den Fraktionen den LEP zur Verfügung stellen müssen.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt: 1 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung
(Stadträtin Schünemann war bei der Abstimmung nicht im Raum)

Damit ist der von Stadträtin Blenke gestellte Antrag abgelehnt worden.

Herr Otto sichert zu, dass die Stadträte noch vor der kommenden Stadtratssitzung einen farblichen LEP erhalten werden.

Der Bauausschuss hat mit 4 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen seine Empfehlung für die Beschlussvorlage ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Abgrenzung des zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben gemäß Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 8 Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen (Stadtrat, Ortschaftsräte) am 25.05.14
Vorlage: 315-(V.)/2013

Herr Otto bemerkt, dass Herr Eichler die Funktion des Wahlleiters nicht ausüben kann, weil er beabsichtige, für die am gleichen Tag stattfindenden Kreistagswahlen zu kandidieren – Wahlbewerber können nicht gleichzeitig Wahlleiter oder Stellvertreter sein.

Einwerfend möchte **Stadträtin Blenke** wissen, warum der Bürgermeister heute nicht anwesend ist, worauf **Herr Otto** antwortet, dass er eine andere Verpflichtung in Magdeburg wahrnehmen muss.
Für **Stadträtin Blenke** hätte diese Information schon vorab erfolgen können.

Hinsichtlich der Wahlen erkundigt sich **Stadträtin Blenke**, ob bereits die Wahlunterlagen bei der Stadt eingegangen sind, was **Herr Otto** verneint. Wenn die Unterlagen vorliegen, wird es eine öffentliche Bekanntmachung dazu geben. Die Parteien müssen sich dann selbst um diese Unterlagen kümmern, was klar im Kommunalwahlgesetz geregelt ist.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt,

- a) *Herrn Henning Konrad Otto, stellvertretender Bürgermeister und Dezernent, zum Wahlleiter und*
- b) *Frau Carola Aust, Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt, zur stellvertretenden Wahlleiterin*

für die Stadt Haldensleben zur Kommunalwahl (Stadtrat und Ortschaftsräte) am 25.05.14 zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
(Stadtrat Kapischka war bei dieser Abstimmung nicht anwesend)

zu TOP 9 Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Stadt Haldensleben zur Unterstützung der Feuerwehr der VG im 1. Abmarsch
Vorlage: 317-(V.)/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Stadt Haldensleben zur Unterstützung der Feuerwehr der VG im 1. Abmarsch zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 10 Überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme Grundschule "Erich Kästner" - Förderprogramm STARK III

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, für das Bauvorhaben „Grundschule Erich Kästner – Förderprogramm STARK III“ auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2013 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 263.500,00 Euro zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 11 Mitteilungen

Herr Otto informiert über die Einwohnerentwicklung der Stadt Haldensleben 2013. Das Einwohnermeldeamt der Stadt Haldensleben hat zum Jahresende einen Stand von 19.641 Einwohnern ausgewiesen, wobei es wahrscheinlich Differenzen zu den Zahlen des Statistischen Landesamtes geben könnte (Zensus). Aber für die Stadt ist die Statistik des Einwohnermeldeamtes ausschlaggebend. Bemerkenswert sei, dass die Einwohnerentwicklung einen noch größeren Wanderungsüberschuss als 2012 ausweisen könne.

Den Ausschussmitgliedern ist dieses Papier ausgehändigt worden (siehe Anlage).

zu TOP 12 Anfragen und Anregungen

- 12.1 **Stadträtin Schünemann** spricht die Veranstaltung „Tag des Ehrenamtes“ im Rathaus an. Einige, die ausgezeichnet werden sollten, konnten an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen. Sie fragten bei ihr an, wann sie ihre Urkunden bekommen – gehen diese mit der Post zu oder müssen sie sich selbst darum kümmern.

Herr Otto wird die Anfrage an die Abt. 130 weiterleiten.
(Anmerkung: Die Urkunden einschließlich Präsent sind von der Abt. 130 an die betreffenden Personen verschickt worden.)

- 12.2 **Stadtrat Ostheer** fragt nach, wie die Abstimmungen richtig durchgeführt werden. Dazu gab es im gestrigen Bauausschuss Diskrepanzen, die sich heute wieder fortsetzten.

Herr Otto führt aus, dass die GO LSA diesbezüglich keine eindeutige Vorgabe festlegte; aber die Rechtsprechung verlangt, dass die Abstimmung eindeutig erkennbar sein muss. Das heißt, dass sie in der Geschäftsordnung geregelt werden kann, wie es z. B. im Stadtrat mit den farbigen Abstimmungskarten erfolge. Die Abstimmung muss sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung sichtbar sein (üblich ist das Handheben). Eine Stimmenthaltung ist zu werten wie an der Abstimmung nicht teilgenommen. Die Stimmenthaltung gibt es in dem Sinne im Gesetz nicht; sie ist aber üblich und genauso zu werten wie keine Teilnahme an der Abstimmung. Es sei denn, dass das Gesetz ausnahmsweise eine qualifizierte Mehrheit verlangt.

Stadträtin Blenkle möchte ihre folgende Aussage wörtlich zu Protokoll haben:

„Wir haben heute gelernt, dass eine Stimmenthaltung wie nicht abgestimmt gilt; insofern braucht sie auch nicht ihre Hand heben. Sie hat auch im Stadtrat gelernt, selbst wenn es sogenannte qualifizierte Mehrheiten gibt, dass das auch nicht zähle, selbst wenn z. B. Mehrheiten schon dadurch gegeben sind, dass der Antragsteller eine Fraktion und nach der GO LSA auch ausreichend ist. Insofern gibt sie den Ball gerne zurück. Sie kann das nächste Mal gerne ‚die Hand auflegen‘, wie es Herr Ostheer fragte; ansonsten halte sie das alles für Unfug, was er hier erzähle.“

- 12.3 **Stadtrat Zeymer** –Wir haben eine unvollständige Beschlussvorlage SR 322-(V.)/2013 (Dienstaufsichtsbeschwerde) zur Stadtratssitzung bekommen. Wenn wir uns eine Meinung bilden sollen, dann möchte er auch die Anlagen erhalten, die in der Beschlussvorlage genannt wurden (Anlagen zu den Anträgen von Frau Blenkle). Er bittet darum, dass die kompletten Anlagen je Fraktion überlassen werden.

Da die SPD-Fraktion bereits am kommenden Montag tages, wäre es schon, wenn sie die besagten Anlagen bis dahin vorliegen hätten, bittet **Stadtrat Kondratjuk**.

Sie werden morgen herausgeschickt, sichert **Herr Otto** zu.

(Anmerkung: Die Unterlagen waren vollständig verschickt worden)